

Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern



Zuständige Abteilung: Gemeindkanzlei
Ansprechperson: Andrina Weber (052 687 24 18)

Schweizer Bürgerinnen bzw. Bürger haben die Möglichkeit, das Bürgerrecht der Gemeinde Beringen nach 2 Jahren Wohnsitz in Beringen zu beantragen.

Dokumente für die Einbürgerung:

1. Schriftliches Gesuch mit Angabe der Gründe, welche den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin zur Einbürgerung bewegen
2. Kurzer Lebenslauf
3. je 1 Passfoto pro Person
4. Ausweis über den Zivilstand (erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes, Dokumente jeweils nicht älter als 6 Monate)
5. falls verheiratet, verwitwet, geschieden: Familienausweis
6. falls ledig: Personenstandsausweis
7. Wohnsitzbescheinigungen für 2 Jahre (nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle)
8. Erklärung über Beibehaltung oder Verzicht des bisherigen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts

Einbürgerungsgebühren:

Für Schweizer Bürgerinnen und Bürger betragen die Gemeindegebühren für den Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts Fr. 250.-- für die Gemeinde. Wer sich um das Bürgerrecht bewirbt kann verpflichtet werden, die Verfahrenskosten sicherzustellen. Schweizerinnen und Schweizern, die bereits 12 Jahre ununterbrochen Wohnsitz in Beringen haben wird das Gemeindebürgerrecht unentgeltlich erteilt. Ortsabwesenheit zur beruflichen Ausbildung unterbricht die Aufenthaltsdauer nicht. Allfällige Barauslagen können separat verrechnet werden.